

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 23.10.2024	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Schulamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2024/0101 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 243030 Kostenstelle: 040-012-1000 Kostenträger: 2430-00 Investitionsnummer: Sachkonto: 6179000		

Betreff: Neuauflage eines Medienentwicklungsplanes für die Darmstädter Schulen

Vorlage vom: 08.08.2024

Beschlussvorschlag: 1. Der Neuauflage eines Medienentwicklungsplanes ab dem Haushaltsjahr 2025 für die Darmstädter Schulen wird zugestimmt. 2. Die dazu erforderlichen Haushaltsmittel von 60.000 € werden im Haushaltsplan 2025 bei Kostenstelle 040-012-1000; Sachkonto: 6179000; Kostenträger 2430-00 etatisiert.

Anlagen: WLAN Rollout

Datenschutzrelevante Anlage: ☐
--

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein
--

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 08.08.2024

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt ist als Schulträger gemäß dem Hessischen Schulgesetz für die Ausstattung der Schulen innerhalb ihrer Trägerschaft zuständig. Diese gesetzliche Aufgabe beinhaltet auch die Bereitstellung einer leistungsfähigen IT-Ausstattung gemäß aktuellem Stand der Technik. Im Hinblick auf die mit zunehmenden Maßen fortschreitende Digitalisierung der Gesellschaft und dem damit verbundenen sozial bedeutsamen Wandel muss diese Herausforderung auch im Bildungskontext einhergehen. Die schulische Digitalisierung ist die Basis und die Quelle der gewichtigen Standortfaktoren von Wissenschaft, Wirtschaft, Digitalität, Kunst, Kultur, Bildung und Forschung.

Mit Beschluss des Magistrats 171/2020 vom 24.06.2020; Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 2020/0148 vom 01.09.2020 wurde dem Medienentwicklungsplan für die Darmstädter Schulen zugestimmt.

Gegenstand dessen ist die informationstechnologische Ausstattung der Darmstädter Schullandschaft. Ferner aber auch die vorzuhaltenden Organisationsstrukturen für Wartung und Support sowie die Gesamtkoordination unter Berücksichtigung zentraler Akteurinnen und Akteure.

Der Planungszeitraum des Medienentwicklungsplanes endet mit Ablauf des Haushaltsjahres 2024.

What's done – what's still to be done

Die maßgeblichen Anforderungen des gültigen Medienentwicklungsplanes bestanden in:

- **dem Aufbau- und Betrieb einer Netz- und Basisinfrastruktur; LAN und WLAN in allen Klassenräumen**

Dieser Aspekt stellt die maßgebliche Herausforderung des aktuellen Medienentwicklungsplanes dar. Nämlich die Realisierung von baulichen Maßnahmen in der Gebäudesubstanz zur Verlegung von Strom- und Netzkabeln bis in die Klassenräume zur Schaffung einer strukturierten Gebäudeverkabelung, als Basis einer funktionierenden IT. Insbesondere die Koordination und Durchführung dieser lärm- und staubintensiven Arbeiten in den Ferienzeiten bedeutet einen gewissen Zeitraum, damit alle Schulen entsprechend verkabelt sind. Im Wesentlichen werden, sofern es sich nicht um Neubauten oder Sanierungsmaßnahmen handelt, diese Baumaßnahmen über die Förderoption des DigitalPaktes gefördert. Der Abschluss der Arbeiten ist bis Ende 2024/1. Halbjahr 2025 geplant. Im Nachgang zu den durchgeführten Kabelverlegearbeiten werden die Schulen mit einem umfangreichen WLAN ausgestattet. Dieser Prozess vollzieht sich in großen Teilen noch in 2025. In der Folge werden sodann die betreffenden Schulen mit neuer IT versehen. Eine Übersicht zum Stand „what's done – what's still to be done“ ist der Magistratsvorlage als Anlage beigelegt.

- **zentralen Serverlösungen und Diensten**

Der Aufbau- und Betrieb einer zentralen Servereinheit in den Berufsschulzentren Nord und Mitte ist vollzogen. Sukzessive werden nunmehr die Schulen, beginnend mit den beruflichen Schulen, entsprechend migriert.

...

- **einer zeitgemäßen Hardwareausstattung**

Mit Beginn der Geltung des Medienentwicklungsplanes wurde die Hardwareausstattung der Schulen standardisiert. Die Schulen können seither auf Grundlage ihres individuellen Bildungskonzeptes auf Basis einer verbindlichen IT-Sortimentsliste ihre Bedarfe wählen. Die Beschaffung und haushalterische Abwicklung erfolgt zentral über das Schulamt. Damit wurden die Schulen im Beschaffungskontext deutlich entlastet, die Supportleistungen deutlich vergünstigt.

- **Softwarelösungen und digitalen Inhalten**

In Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt wurde die Finanzierung und die Bereitstellung von Lizenzen, Apps und Softwareprodukten geregelt. Künftig werden im Unterricht verwendete Apps und Softwareprodukte über den 10.000 €-Erlass des Landes Hessen finanziert; Apps und Lernsoftware für die Schülerinnen und Schüler können beim Staatlichen Schulamt über die Finanzierung der Lernmittel beantragt werden. Die Stadt hält ihrer gesetzlichen Aufgabe entsprechend die für die Schulorganisation erforderliche Software bereit. Z. B. über den Abschluss eines zentralen FWU-Casa Vertrages erhalten alle Schulen für alle PC's, unabhängig der Geräteanzahl, eine aktuelle Microsoft WIN und Office-Suite.

- **Vorhaltung eines Supports**

In Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt wurde das Modell der drei Support-Level eingeführt. Demnach sind die IT-Beauftragten der Schulen erste Ansprechpersonen und sichern, ausgestattet mit einem eigenen Supportbudget, den schulischen Grundsupport.
= (Support Level I)

Der technische Support durch das Schulamt umfasst tiefergreifende Störungsmeldungen, u. a. im Bereich der Server- und Netzwerktechnik.

= (Support Level II)

Spezielle Probleme in der IT, insbesondere in den Fällen, bei denen geräte- und herstellereinspezifische Vor- und Fachkenntnisse erforderlich sind, werden über Fachfirmen (Dienstleistungsunternehmen) beauftragt.

= (Support Level III)

Die Ausstattung der Darmstädter Schulen mit einer einheitlichen Schullösung an digitaler Technik und IT muss in enger, zeitlicher und inhaltlicher Abstimmung mit den Schulen und einhergehend mit den medienpädagogischen Schulkonzeptionen weitergeführt werden.

Im Hinblick auf die Bedarfe, insbesondere hinsichtlich der Notwendigkeit der stetigen Aktualisierung der schulischen IT- und Medientechnologien sowie der Vermittlung der dafür erforderlichen Digitalkompetenzen der Lehrkräfte im Umgang mit der Technik und der pädagogischen Einbindung der Digitalität im schulischen Unterrichtsgeschehen bedarf es der Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes.

Vor dem Hintergrund der noch in 2025 f. anstehenden, abschließenden Gebäudeverkabelungsarbeiten aus dem DigitalPakt und WLAN-Ausleuchtung der Schul- und Klassenräume erfolgt für den Übergangszeitraum, bis zur Rechtskraft des neuen Medienentwicklungsplans, die Fortschreibung des Bestandsplanes.

...

Sofern organisatorisch realisierbar, soll die Beschlussfassung der Neufassung noch in 2025 erfolgen.

Mit Neuauflage einer Förderoption, z. B. DigitalPakt 2.0, ist die Antragstellung der Wissenschaftsstadt Darmstadt von Seiten des Schulamtes zu prüfen.

Darmstadt, 08.08.2024

Dezernat IV

Dezernat V

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Holger Klötzner
Dezernent für Bildung und Digitalisierung